



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Christian Magerl**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 18.11.2016

Veröffentlichung der Natura-2000-Managementpläne

In Bayern sind die Natura-2000-Managementpläne bisher nicht öffentlich zugänglich. In der Broschüre „Natura-2000 und der Wald“ der EU-Kommission steht zu Natura-2000-Managementplänen:

Ganz besonders wichtig ist ein offener und öffentlicher Zugang zu Informationen vor allem über Erhaltungsziele, Verpflichtungen, Empfehlungen und Vereinbarungen sowohl auf Gebietsebene als auch auf nationaler/regionaler Ebene. Über die notwendigen Konsultationen hinaus sollten Waldeigentümer und -bewirtschafter über die Gründe für die gebietsbezogenen Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen in Natura-2000-Wäldern und deren Bedeutung genau informiert werden. Dafür müssen detaillierte Beschreibungen der Ziele und Maßnahmen und geeignete Informationen über den Standort der wichtigsten natürlichen Elemente und der jeweiligen Erhaltungsmaßnahmen öffentlich zugänglich sein. Anders als manche Waldbewirtschaftungspläne (die private und sensible Daten enthalten können) ist ein Managementplan für ein Natura-2000-Gebiet normalerweise öffentlich verfügbar.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Bis wann will die Staatsregierung die von der EU-Kommission für notwendig erachtete Veröffentlichung der Natura-2000-Managementpläne umsetzen?
2. Welche Vorbehalte haben bisher eine Veröffentlichung der Managementpläne verhindert?
3. a) Werden die fertigen Managementpläne dem Bundesamt für Naturschutz zeitnah zur Verfügung gestellt?
b) Werden die fertigen Managementpläne den Naturschutzbeiräten zeitnah zur Verfügung gestellt?
c) Wenn nein, warum nicht?
4. Wer und in welchen zeitlichen Abständen evaluiert die Wirkung der Maßnahmen der Managementpläne auf die Erhaltungsziele eines Natura-2000-Gebietes?
5. Wie wird die Umsetzung von Managementplänen vorgebracht, bei denen Handlungsbedarf aufgrund ungünstig-schlechtem Erhaltungszustand der Schutzgüter besteht?
6. a) In welchen FFH-Gebieten kommen das Dreimännige Zwerglungenmoos und der Kammmolch, bei denen im Bericht 2013 zur Fauna-Flora-Habitat(FFH)-Richtlinie

erhebliche Verschlechterungen festgestellt wurden, mit welchem Erhaltungszustand vor?

- b) Welche Maßnahmenvorschläge wurden für die beiden oben genannten Arten für welches Gebiet vorgeschlagen?
 - c) Welche Maßnahmen in welchen FFH-Gebieten wurden für die beiden oben genannten Arten seither umgesetzt, um dem entgegenzuwirken?
7. a) In welchen FFH-Gebieten kommt der Lebensraumtyp „alpine Flüssen mit Lavendelweide“ in wie vielen Hektaren und in welchem Erhaltungszustand vor?
- b) Welche Maßnahmenvorschläge zur Verbesserung des Erhaltungszustandes dieses Lebensraumtyps wurden für die einzelnen Gebiete vorgeschlagen?
 - c) Welche Maßnahmen beim Lebensraumtyp „alpine Flüssen mit Lavendelweide“ wurden seit dem Bericht 2013 umgesetzt, um die Einstufung des Erhaltungszustandes zu verbessern (bitte konkrete Maßnahmen mit Gebiet und Landkreis benennen)?

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 20.01.2017

Die Schriftliche Anfrage wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wie folgt beantwortet:

1. **Bis wann will die Staatsregierung die von der EU-Kommission für notwendig erachtete Veröffentlichung der Natura-2000-Managementpläne umsetzen?**

Die Managementpläne für Natura-2000-Gebiete werden in Bayern in einem kommunikativen und partizipativen Prozess erarbeitet. Dabei werden Eigentümer, Bewirtschafter, Nutzer sowie Verbandsvertreter und Gebietskenner einbezogen. In Auftaktveranstaltungen, am Runden Tisch sowie bei ergänzenden Begehungen vor Ort werden Maßnahmen und Umsetzungsmöglichkeiten erläutert. Dieses Vorgehen trägt dem Informationsanspruch der Beteiligten Rechnung.

2. Welche Vorbehalte haben bisher eine Veröffentlichung der Managementpläne verhindert?

Auf Basis der aktuellen Rechtslage ist eine vollumfängliche Veröffentlichung der Managementpläne der Natura-2000-Gebiete inklusive der darin enthaltenen personenbezogenen Daten, die nach geltendem Datenschutzrecht einem besonderen Schutz unterliegen, nicht ohne Weiteres möglich. Empfehlungen und Vorschläge zu Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen wären im Zusammenhang mit Flurstücksgrenzen und Flurstücksnummern als personenbezogene Daten im Sinne des Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) zu werten. Eine Veröffentlichung dieser Informationen, soweit diese Grundstücke natürliche Personen betreffen, würde als Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung der Grundstückseigentümer eine Rechtsgrundlage voraussetzen, vgl. Art. 15 Abs. 1. Nr. 1 BayDSG. Eine solche existiert im Fachrecht bisher nicht.

3. a) Werden die fertigen Managementpläne dem Bundesamt für Naturschutz zeitnah zur Verfügung gestellt?

Mit dem Bundesamt für Naturschutz besteht keine Vereinbarung zur Übergabe der Managementpläne.

b) Werden die fertigen Managementpläne den Naturschutzbeiräten zeitnah zur Verfügung gestellt?

Die Naturschutzbeiräte sind zur Beratung bei den Naturschutzbehörden eingerichtet. Die Managementplanung unterliegt nicht dem in § 6 der Verordnung über die Naturschutzbeiräte geregelten förmlichen Mitwirkungsrecht, das unter anderem auch die Einsichtnahme in die entscheidungserheblichen Unterlagen erfasst. Unabhängig davon kann ein Naturschutzbeirat jederzeit auf eigene Initiative Diskussionen bei der von ihm beratenen Naturschutzbehörde anstoßen und die hierzu erforderlichen Informationen erhalten.

c) Wenn nein, warum nicht?

– Vgl. oben –

4. Wer und in welchen zeitlichen Abständen evaluiert die Wirkung der Maßnahmen der Managementpläne auf die Erhaltungsziele eines Natura-2000-Gebietes?

Die Umsetzung und Kontrolle der Maßnahmen entsprechend der Managementpläne obliegt den unteren Naturschutzbehörden bzw. den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Diese finden z. B. bei vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzprogrammes, bei der Umsetzung von Maßnahmen nach den Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien, Beratungen von Grundbesitzern sowie bei Routine-Begehungen statt.

5. Wie wird die Umsetzung von Managementplänen vorgebracht, bei denen Handlungsbedarf aufgrund ungünstig-schlechtem Erhaltungszustand der Schutzgüter besteht?

Bei Schutzgütern mit ungünstig-schlechtem Erhaltungszustand kommen in erster Linie Wiederherstellungsmaßnahmen in Betracht. Die notwendigen fachlichen bzw. örtlichen Maßnahmen werden im Managementplan aufgezeigt, am Runden Tisch erörtert sowie die Umsetzungsmöglichkeiten mit den Beteiligten besprochen. Das Spektrum reicht dabei von einfachen bis zu komplexen Maßnahmen. Bei Schutz-

gütern, die durch Pflege- und Bewirtschaftungsmaßnahmen in ihrem Erhaltungszustand zu verbessern sind, kommen Vertragsnaturschutzprogramm sowie die Fördermöglichkeiten nach Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie in Betracht. Beide Förderinstrumente werden vorrangig in Natura-2000-Gebieten angewendet. Im Jahr 2016 betrug der Förderumfang durch diese Förderinstrumente insgesamt ca. 56,5 Mio. Euro, wobei ca. die Hälfte in Natura-2000-Gebieten geflossen ist. Weiterhin bestehen Umsetzungsmöglichkeiten über Artenhilfsprogramme (z. B. zu Muschel-, Tagfalter- und Fledermausarten) und BayernNetzNatur-Projekte, das waldbauliche Förderprogramm und besondere Gemeinwohlleistungen im Staatswald, welche auch über Grenzen der Natura-2000-Gebiete hinausgehen. Mit dem europäischen Förderprogramm Life-Natur werden in der Regel größere Projekte zur Umsetzung von komplexen Maßnahmen in den Natura-2000-Gebieten vorgebracht. Die Wasserwirtschafts- und Forstverwaltung bzw. die Bayerischen Staatsforsten setzen darüber hinaus Maßnahmen im Zuge von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen um.

6. a) In welchen FFH-Gebieten kommen das Dreimännige Zwerglungenmoos und der Kammmolch, bei denen im Bericht 2013 zur Fauna-Flora-Habitat(FFH)-Richtlinie erhebliche Verschlechterungen festgestellt wurden, mit welchem Erhaltungszustand vor?

Die genannten Arten kommen in folgenden FFH-Gebieten vor:

Dreimänniges Zwerglungenmoos

Gebiets-Nummer	Erhaltungszustand
6335-306	A
7136-301	A
6937-301	B
7036-371	B
6233-371	B
5933-371	B
8426-302	B
8427-301	B

Kammmolch

Gebiets-Nummer	Erhaltungszustand
5526-371	B
5628-301	C
5630-372	B
5631-371	B
5632-371	B
5636-302	B
5726-371	C
5728-371	B
5728-372	C
5729-301	B
5730-302	C
5731-302	C
5733-371	B
5737-371	B
5738-371	B
5824-371	C
5827-371	C
5838-302	C
5925-301	B

Gebiets-Nummer	Erhaltungszustand
5927-372	C
5929-371	A
5934-302	B
5935-303	C
5937-301	B
6027-371	B
6028-371	C
6029-371	B
6030-303	C
6035-373	k.A.
6124-373	B
6131-371	C
6135-301	C
6137-301	B
6139-371	B
6225-372	C
6227-371	B
6230-371	B
6231-371	B
6232-301	B
6232-303	B
6235-301	B
6327-371	B
6330-371	B
6331-371	C
6335-371	A
6335-373	B
6336-301	B
6338-301	C
6434-371	B
6435-372	B
6436-371	B
6439-371	C
6527-371	A
6528-371	B
6531-371	A
6535-371	B
6538-371	B
6540-371	B
6627-301	C
6628-372	A
6628-373	B
6629-301	B
6629-371	A
6637-301	B
6734-371	B
6741-371	B
6830-371	B
6834-301	C
6841-372	A
6842-371	B
6932-301	C
6935-371	B
7029-371	C
7036-371	C
7038-371	C
7040-302	B
7042-371	B
7128-371	C
7130-301	B
7132-371	B
7132-372	B
7134-371	B

Gebiets-Nummer	Erhaltungszustand
7142-301	B
7229-301	B
7232-301	B
7233-371	B
7233-372	B
7233-373	B
7243-301	B
7243-302	B
7246-371	B
7246-372	B
7328-302	B
7328-303	C
7328-305	C
7329-301	B
7329-372	B
7330-301	B
7331-301	B
7346-371	B
7427-371	C
7428-301	B
7431-301	C
7431-301	C
7439-371	C
7527-371	C
7530-301	B
7535-371	B
7537-301	C
7635-301	C
7726-371	B
7736-372	B
7742-371	B
7744-371	C
7833-371	B
7837-371	B
7842-371	B
7933-371	B
7933-372	C
7934-371	B
7939-301	B
7939-371	B
8032-372	B
8033-371	B
8033-372	B
8039-371	B
8127-301	C
8131-371	B
8133-302	B
8134-371	C
8142-371	C
8143-371	B
8233-301	C
8235-301	B
8238-371	C
8239-371	B
8241-372	C
8329-301	C
8330-371	B
8331-303	C
8332-301	B
8332-372	B
8334-371	C
8334-372	B
8343-371	C
8430-303	C
8431-371	C

Erläuterungen:

Die Bezeichnungen der FFH-Gebiete sind unter http://www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/natura2000/index_2.htm abrufbar.

Erhaltungszustand der Art/Gebietsbeurteilung gesamt nach Standarddatenbogen: A: hervorragend B: gut C: signifikant

Der Erhaltungszustand des Dreimännigen Lungenmooses

und des Kammmolches ist in den FFH-Gebieten insgesamt günstiger als im landesweiten Monitoring zu beurteilen.

- b) Welche Maßnahmenvorschläge wurden für die beiden oben genannten Arten für welches Gebiet vorgeschlagen?
 c) Welche Maßnahmen in welchen FFH-Gebieten wurden für die beiden oben genannten Arten seither umgesetzt, um dem entgegenzuwirken?

Dreimänniges Zwerglungenmoos

Gebiets-Nr.	Gebiets-Name	Erhaltungszustand	Maßnahmenvorschläge nach FFH-Managementplan (zu Frage 6 b)	Maßnahmenumsetzung (zu Frage 6 c)
DE7136301	„Weltenburger Enge“ und „Hirschberg und Altmühlleiten“	A	Zurücknahme von Haselnusssträuchern Entfernung von konkurrierenden Kräutern	Bislang keine Maßnahmen umgesetzt

Kammolch

Gebiets-Nr.	Gebiets-Name	Erhaltungszustand	Maßnahmenvorschläge nach FFH-Managementplan (zu Frage 6 b)	Maßnahmenumsetzung (zu Frage 6 c)
DE5630372	Rodacher Wald mit Ruhhügel	B	Fischereiliche Nutzung an Schutzobjekt anpassen; Laichgewässer anlegen; Amphibiengewässer artgerecht pflegen; beschattende Ufergehölze entnehmen; Verminderung der Barrierewirkung einer Ortsverbindungsstraße durch Einbau von geeigneten Leitanlagen; Ausdehnung der Verlandungszonen auch an weiteren fischereilich intensivgenutzten Gewässern; Erhaltung und Wiederherstellung ausreichender Besonnung der Laichgewässer durch periodische Rücknahme beschattender Gehölze alle 5 bis 10 Jahre; Verbesserung des Landlebensraumes durch Anreicherung von liegendem Totholz in den Waldbeständen (Versteckplätze) sowie eine mittelfristige Umwandlung von Nadelholzreinbeständen in Laubmischbestände um die Laichgewässer (100 m). Bespannung der Teiche möglichst bereits zu Beginn der Laichzeit (März)	Bislang keine Umsetzung
DE5631371	Muschelkalkzug von den Langen Bergen bis nach Weißenbrunn v. Wald	B	Amphibiengewässer artgerecht pflegen; Fischbesatz entfernen; Entfernung beschattender Ufergehölze; Verbesserung der Habitatstruktur; Optimierung bestehender und Anlage weiterer Kleingewässer; Vernetzung von Lebensräumen; Erhöhung des Totholzangebots im umgebenden Landlebensraum; Vermeidung des Ablassens des Großteichs während der Laichzeit	Dolinengewässer bei Ahlstadt wurde entschlammt, Fische wurden entfernt und neu bespannt, beschattende Bäume am Damm entfernt
DE5632371	Östlicher Mönchrödener Forst	B	Amphibiengewässer artgerecht pflegen; Entfernung beschattender Ufergehölze; fischereiliche Nutzung an Schutzobjekt anpassen; Kammmolchgewässer wiederherstellen	An verschiedenen Teichen wurden Landschaftspflegemaßnahmen durch den Landschaftspflegeverband bzw. Bund Naturschutz durchgeführt: <ul style="list-style-type: none"> • an 5 Teichen wurden 2006 an den Westseiten der Teiche die Ufergehölze auf den Stock gesetzt. Zudem wurde der Mönch instand gesetzt. 2011 erfolgten eine Teilentschlammung und die Beseitigung der Ufergehölze an allen fünf o. g. Teichen. • Ankauf des Teiches vom Bund Naturschutz mit Mitteln des Bayerischen Naturschutzfonds. Im Rahmen des ABSP-Projekts „Thanner Grund“ (ABSP = Arten- und Biotopschutzprogramm) wurden der Teich entlandet, der Mönch erneuert und der Teich neu bespannt. • Bei 2 Teichen wurden 2005/2006 die kleineren Teiche durch Entfernung des Erlen-Eschen-Aufwuchses freigestellt. • 2006 wurde ein Kleinstgewässer neu geschaffen.

Gebiets-Nr.	Gebiets-Name	Erhaltungszustand	Maßnahmenvorschläge nach FFH-Managementplan (zu Frage 6 b)	Maßnahmenumsetzung (zu Frage 6 c)
DE5729301	Reutsee	B	Anlage von Laichgewässern, vordringende Sukzession entfernen, Anpassung des Wassereinstaus, nur extensive fischereiliche Nutzung, Anlage von Trittsteingewässern	Regulierbare Abflusseinrichtung vorhanden, sodass Wassereinstau angepasst werden kann.
DE5731302	Veste Coburg, Bausenberger und Callenberger Forst	C	Fischereiliche Nutzung an Schutzobjekt anpassen Wünschenswerte Maßnahmen: Fischfreihaltung des neu angelegten Gewässers Nr. 6 Neuanlage von Stillgewässern Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Waldbewirtschaftung	Nahezu gesamte Teichkette im Callenberger Forst wurde ins Teich-VNP (VNP = Vertragsnaturschutzprogramm) überführt Teich im Hambachgrund wurde ausgebagert und lichtgestellt
DE5733371	Steinach- und Förirtal und Rodach von Fürth a. B. bis Marktzeuln	B	Erhaltung Laichplatzqualität durch Teilentlandung, Entschlammung, z. T. Entfernung Ufergehölze	Bislang keine Umsetzung
DE5737371	Woja- und Haidleite	B	Fischbesatz entfernen; Überwachung des Fischbestandes; Winterquartiere erhalten und optimieren; Amphibiengewässer pflegen; beschattende Ufergehölze entnehmen; Verlagerung eines Totholzlagers in Teichnähe nach Westen; Laichgewässer anlegen	Entfernung des Fischbestands wurde z.T. bereits durchgeführt, z.T. wurden die Ufer freigestellt
DE5838302	Eger- und Röslautal	C	<ul style="list-style-type: none"> • Teilentlandung (v. a. im Nordwesten des Scheitelteichs) und Entschlammung zur Wiederherstellung einer ausreichenden Wasserqualität, wobei jedoch die im Süden des Scheitelteiches befindliche Röhrichtzone erhalten bleiben soll. • Wiederherstellung einer vielfältigen Unterwasservegetation als Laichsubstrat, durch Entschlammung und Schaffung von tieferen Bereichen, sodass Unterwasservegetation wurzeln und überwintern kann. • Erhaltung eines ungestörten Verbundes zwischen Laichgewässer und Landlebensraum • Erhaltung eines strukturreichen Umfeldes aus Feuchtlebensräumen rund um das Laichgewässer • Verringerung des Sediment-Eintrages (von der im Westen angrenzenden Tongrube) • Die Teiche südlich des Scheitelteichs sollten in das VNP aufgenommen werden, um dort eine extensive Teichnutzung zu sichern. 	Maßnahmenumsetzung demnächst geplant, nachdem der Scheitelteich und das Umfeld zu 100 % dem Naturschutz zur Verfügung steht (grenzüberschreitendes Projekt im Grünen Band mit Tschechien, Ankauf)
DE5934302	Feuchtgebiete im Limersdorfer Forst	B	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung nutzungsfreier Laichgewässer durch Auflassung bzw. Extensivierung einzelner fischereiwirtschaftlich genutzter Gewässer (Entfernen von Fischbesatz), insbesondere in der Teichgruppe (Amosweiher) entlang des Hohenweihergrabens • Neuanlage von habitatgerechten Laichgewässern im Bereich der Gehölzbestände und Schilfgürtel um das letzte bestehende Laichgewässer • Pflege der potenziellen Laichgewässer im Zentrum des Rottelbachtals, insbesondere durch Rücknahme beschattender Gehölze am Gewässerrand (Ziel: erhöhte Lichtzufuhr) und durch Abflachung des Gewässerrandes, um eine Ausdehnung der Verlandungszone zu ermöglichen Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Ausdehnung der Verlandungszonen • Erhaltung und Wiederherstellung ausreichender Besonnung der Laichgewässer durch periodische Rücknahme beschattender Gehölze 	Die Neuanlage eines habitatgerechten Laichgewässers im Bereich der Gehölzbestände und Schilfgürtel um das letzte bestehende Laichgewässer wurde im Jahr 2016 durchgeführt
DE6124373	Zellinger Gemeindewald	B	Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der naturnahen Behandlung, Pflege der Laichgewässer, Rücknahme des beschattenden Douglasiensbestands, Schaffen von Versteckmöglichkeiten, Kontrolle des Fischbesatzes	In der Nähe des Poppengrundes wurde ein neuer Tümpel, der als Habitat für den Kammolch geeignet ist, geschaffen.

Gebiets-Nr.	Gebiets-Name	Erhaltungszustand	Maßnahmenvorschläge nach FFH-Managementplan (zu Frage 6 b)	Maßnahmenumsetzung (zu Frage 6 c)
DE6131371	Regnitz, Stocksee und Sandgebiete von Neuses bis Hallstadt	C	Erhaltung des störungsfreien Verbundes des Stocksees mit dem Hauptmoorwald durch Tolerieren der derzeitigen engmaschigen Vernetzung der Habitatstrukturen. Wiederherstellung einer typischen und artreichen Gewässervegetation am Südufer des Stocksees. Der Besatz des Stocksees mit Raubfischen muss so gering wie möglich gehalten werden	Erhaltung der Verbundsituation gewährleistet durch Einstauung der benachbarten Hauptmoorfläche als Nationales Naturerbe, Auflichtung durch Bundesforst
DE6135301	Naturschutzgebiet „Craimoosweiher“	C	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung neuer Flachwasserbereiche am Ufer des Craimoosweihers. Insbesondere für den Kammolch ist eine weitere Uferstrukturierung am Craimoosweiher angebracht. Durch einen Bagger sollen weitere Flachwasserbereiche im Röhrichtbereich geschaffen werden. • Gleichzeitig sollen dabei kleine fischfreie Tümpel entstehen, welche für Libellen und Amphibien wie den Moorfrosch wichtige Biotope darstellen. • Erhalt der ausgeprägten Unterwasservegetation als Deckung und Laichsubstrat 	Bislang keine Umsetzung
DE6227371	Sandgebiete bei Schwarzach, Klein- und Großlangheim	B	Auslichten des Gehölzaufwuchses, Schaffung von offenen Wasserflächen, Entbuschungen, Erhalt von Stillgewässern	Beschattende Gehölze an Ufern wurden entfernt, 50 Tümpel neu angelegt bzw. aktiviert, vorhandene Stillgewässer werden durch Pflegemaßnahmen erhalten, dauerhafte Beweidung
DE6231371	Waldgebiet Untere Mark	B	<p>Amphibiengewässer artgerecht pflegen; (5 Gewässer). Dies beinhaltet hier insbesondere die Schaffung kleinräumiger Flachwasser- und Uferzonen</p> <p>Beschattende Ufergehölze entnehmen; bei drei Gewässern gefällte Bäume aus dem Wasser entnehmen</p> <p>Günstig sind halb offene Strukturen mit kleinräumigem Wechsel von Licht und Schatten</p> <p>Fischereiliche Nutzung an Schutzobjekt anpassen bei drei Gewässern</p> <p>Erhalt/Förderung submerser Vegetation sowie der Ufervegetation (Röhrichte /Seggenriede) bei drei Gewässern</p> <p>Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen</p> <p>Amphibiengewässer artgerecht pflegen; teilweise Entkrautung/Entlandung (zwei Gewässer)</p> <p>beschattende Ufergehölze unregelmäßig durchforstungsartig entnehmen (7 Gewässer)</p> <p>Fischereiliche Nutzung an Schutzobjekt anpassen (7 Gewässer)</p> <p>Erhalt/Förderung submerser Vegetation sowie der Ufervegetation (Röhrichte /Seggenriede); (8 Gewässer)</p>	<p>Notwendige Erhaltungsmaßnahmen: Fortführen der naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der artspezifischen Erhaltungsziele</p> <p>Amphibiengewässer artgerecht pflegen</p> <p>Beschattende Ufergehölze entnehmen</p> <p>Hinweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> - zusätzliches Feuchtbiotop in Abt. Markwiese geschaffen (Bayerische Staatsforsten – BaySF; Förderung über besondere Gemeinwohlleistungen – bGWL) - Lage: Nähe der Willersdorfer Teiche
DE6232301	Lias-Grube bei Unterstürmig	B	Entfernung/ Verringerung des Fischbestands	bislang keine Umsetzung
DE6232303	Örtbergweiher mit Örtlberg	B	<p>Erhalt des LRT 3150 und der Fortpflanzungshabitate des Kammolches — Weiterführen der extensiven Teichwirtschaft</p> <p>Erhalt der nährstoffreichen Stillgewässer und der Fortpflanzungshabitate des Kammolches – Teiche nach Naturschutz-Grundsätzen bewirtschaften und pflegen</p>	<p>Notwendige Erhaltungsmaßnahmen: Erhalt des LRT 3150 und der Fortpflanzungshabitate des Kammolches</p> <p>Hinweis zu Umsetzungsmaßnahme bei Teich des Bund Naturschutz (47B):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weiterführung der extensiven Teichwirtschaft - Förderung über VNP - Wiederherstellung des Neuweihers als Potenzialfläche für den Kammolch (Lage NO; Wald BaySF): - Gestaltung des Nordufers als Flachwasserzone mit möglichem Schilfgürtel - einzelstammweise Auflichtung des Nordufers zur Besonnung der Flachwasserzone - Förderung über bGWL

Gebiets-Nr.	Gebiets-Name	Erhaltungszustand	Maßnahmenvorschläge nach FFH-Managementplan (zu Frage 6 b)	Maßnahmenumsetzung (zu Frage 6 c)
DE6235301	Naturschutzgebiet „Grubenfelder Leonie“	B	Erhaltung von pflanzenreichen, tieferen Kammolch-Gewässern ohne Fischbesatz	Gewässer werden erhalten, Pflegemaßnahmen sind nicht erforderlich
DE6327371	Vorderer Steigerwald mit Schwanberg	B	Nachweise in 25 Gewässern oder Gewässerkomplexen. Unbedingter Erhalt der bestehenden Nachweisgewässer. Fortführung der Mittelwaldbewirtschaftung, um die gute Besonnungssituation der Gewässer zu erhalten. Anlage von Kleingewässern in besonnter Lage (z. B. in frischen Mittelwaldhieben oder entlang von besonnten Waldwegen), insbesondere auch in geringer Entfernung (< 500 m) zu bestehenden Laichgewässern zur Verbesserung der Gewässerverfügbarkeit (Laichgewässerkomplexe). Erhaltung der Gewässerdynamik durch regelmäßiges Entlanden der Gewässer, je nach Produktivität der Gewässervegetation alle 3–10 Jahre. Extensivierung/Aufgabe der fischereilichen Nutzung.	Einzelmaßnahmen wie vorgesehen in notwendigem Umfang
DE6330371	Moorweiher im Aischgrund und in der Grethelmark	B	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzungsextensivierung, v. a. Verzicht auf hohe Besatzstärke und Raubfische wie Zander und Hecht • Verzicht auf Sömmerung • Erhalt von Verlandungszonen und Wasservegetation • Verzicht auf Kalkung im Frühjahr 	Einzelmaßnahmen wie vorgesehen in notwendigem Umfang
DE6331371	Teiche und Feuchtfelder im Aischgrund, Weihergebiet bei Mohrhof	C	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzungsextensivierung, v. a. Verzicht auf hohe Besatzstärke und Raubfische wie Zander und Hecht • Verzicht auf Sömmerung • Erhalt von Verlandungszonen und Wasservegetation • Verzicht auf Kalkung im Frühjahr 	Einzelmaßnahmen wie vorgesehen in notwendigem Umfang
DE6335371	Pegnitz zwischen Michelfeld und Hersbruck	A	Raubfischbestand reduzieren.	Kammerweiher und Hasensee abgefischt
DE6335373	Sandgrube und Teiche südlich Auerbach i. d. Opf.	B	Wasserstand sichern; sukzessive Teilentlandung der stark verwachsenen Gewässer; Entbuschung; Gehölze auslichten/entfernen; gehölzfrei halten, Jungwuchs auslichten; Wegdurchfahrt stilllegen; Gehölz erhalten, Strukturreichtum fördern	2009 Pflegemaßnahmen durch Landschaftspflegeverband
DE6434371	Feuchtgebiete im Pegnitztal bei Reichenschwand	B	Mondweiher fischfrei halten, Neuanlage von Laichgewässern, Entbuschung Umfeld jetziger Laichgewässer	Entbuschung
DE6435372	Teich östlich Oberreimbach	B	Extensive Teichnutzung oder Auflassung; sukzessive Teilentlandung im Spätherbst; Ufergehölz auslichten/auf Stock setzen; Auflassen der Forellenteiche, Wasserhaushalt wiederherstellen; Erhalt von feuchten Laubwäldern mit Sumpfstellen, einzelstammweise Nutzung; Erhalt der Waldflächen, Strukturreichtum fördern	Keine, da kein Zugriff wegen Privateigentümer
DE6436371	Wiesen und Sandgrube bei Gaßenhof	B	Erhalt Tümpel, sukzessive Teilentlandung stark verwachsener Gewässer; Geländemodellierung: Partielles Abschieben von Oberboden, Neuanlage von flachen Kleingewässern im Spätherbst; Gehölze auslichten/entfernen; Schließen von Entwässerungsrinnen; mechanisches Entfernen von wuchernden Neophyten; Absperrung des südwestlichen Grubenrands; extensive Wiesenutzung	Auslichtungsmaßnahmen wurden in den vergangenen Jahren vorgenommen
DE6527371	Endseer Berg	A	Erhaltung von Gewässern aller Art,– Neuanlage von ephemeren Kleingewässern und regelmäßige Pflege (Entlandung) dieser Gewässer. – Fischbesatz gefährdet den Kammolch und ist daher auszuschließen.	Neuanlage im Rahmen des Steinbruchbetriebes

Gebiets-Nr.	Gebiets-Name	Erhaltungszustand	Maßnahmenvorschläge nach FFH-Managementplan (zu Frage 6 b)	Maßnahmenumsetzung (zu Frage 6 c)
DE6528371	Anstieg der Frankenhöhe östlich der A 7	B	Aufgabe der teichwirtschaftlichen Nutzung möglichst vieler Teiche im öffentlichen Eigentum, regelmäßiges Entfernen von unerwünschtem Fischbesatz. Als Verstecke geeignete Habitatrequisiten (Steine, Totholz, Wurzelstöcke) sollten im Bestand und insbesondere in Ufernähe belassen werden. Regelmäßige Neuanlage und Entlandung (Rotationsprinzip) von Kleingewässern. Regelmäßige Freistellung geeigneter Kleingewässer und Flachufer.	Umsetzung im Rahmen von Ausgleich und Ersatz (A+E), Pflege Truppenübungsplatz
DE6531371	Weiherkette nördlich Weinzierlein	A	Maßnahmen sind auf jeden der 6 Teiche gezielt auf Kammolch ausgerichtet, reicht von Verbesserung des Wasserregimes über Gehölzentnahmen und Strukturverbesserungen	Umsetzung der Maßnahmen läuft
DE6535371	Wälder im Oberpfälzer Jura	B	Erhalt der umgebenden Feuchtwiese in der jetzigen Ausprägung, Schaffung von Laichgewässern in der Umgebung	bislang keine Umsetzung
DE6538371	Amphibien-Lebensräume um Etsdorf	B	Übergeordnete Maßnahmen: Gebietsübergreifende Schutzkonzeption zum Erhalt und zur Wiederherstellung der Kammolchpopulation in und zwischen den Teilgebieten sowie deren Umfeld: Kartierung potenzieller Vorkommen in allen Gewässern zwischen den Teilgebieten und deren Umfeld; Erstellen von Bewirtschaftungskonzepten für tatsächliche und potenzielle Laichgewässer in Abstimmung mit den Teichbesitzern/-nutzern; Monitoring des Fortpflanzungserfolgs. Daneben: Freistellung und Sanierung der Gewässer in der Tf.01; Bewirtschaftungskonzept für alle Teiche der Tf. 03 – im Optimalfall sollte der Teich mit dem aktuellen Kammolchnachweis aus der Nutzung genommen werden. Alternativ sollte er nur zur Aufzucht von Karpfen-/Schleienbrütlingen genutzt werden. Ein spätes Bespannen des Teiches (April) ist dabei von Vorteil.	Teilfläche 03: 2009 erfolgte Beratung im Hinblick auf Vertragsabschluss (VNP)
DE6628372	Kammolch-Habitate um Eichelberg und Fichtholz bei Colmberg	A	Erhaltung, Pflege und Optimierung der Gewässer (Vertiefungen, Vergrößerungen, Uferabflachungen, Entlandungen, Entfernung beschattender Ufergehölze, Entfernung von Fischbesatz) Neuanlage von Gewässern	Umsetzung der Maßnahmen läuft
DE6628373	Tierweiher bei Hinterholz und Weiher am Aubühl	B	Erhaltung, Pflege und Optimierung der Gewässer (Vertiefungen, Vergrößerungen, Uferabflachungen, Entlandungen, Entfernung beschattender Ufergehölze, Entfernung von Fischbesatz) Neuanlage von Gewässern	Umsetzung der Maßnahmen läuft
DE6629371	Sonnensee und Birkenfelder Forst	B	Erhaltung, Pflege und Optimierung der Gewässer (Vertiefungen, Vergrößerungen, Uferabflachungen, Entlandungen, Entfernung beschattender Ufergehölze, Entfernung von Fischbesatz), Neuanlage von Gewässern	Anlage Laichgewässer, Auflichtungen zur Verbesserung Sonneneinstrahlung,
DE6637301	Naturschutzgebiet „Unteres Pfistertal nördlich Vilshofen“	B	Erhaltung/Wiederherstellung der Vorkommen von Gelbbauchunke und Kammolch durch Wiederherstellung und Vergrößerung von Amphibiengewässern im Zentralbereich.	Gewässer werden durch Ausbaggern erhalten
DE6734371	Binnendünen und Albrauf bei Neumarkt	B	Erhaltung der tieferen vegetationsreichen Kleingewässer; Anlage perennierender Kleingewässer	Winter 2016/17 Rücknahme Gehölzsukzession im Bereich der Feuchtlebensräume
DE6830371	Obere Altmühl mit Brunst-Schwaigau und Wiesmet	B	Neuanlage naturnaher, besonnter Flachgewässer mit Submersvegetation (möglichst bis ca. 1 m tief) an ausgewählten Feuchstandorten im Umfeld aktueller und früherer Kammolch-Vorkommen, inkl. nötigenfalls Extensivierung des umgebenden Landhabitates (insbes. Gehölzbestände und Feuchtwiesen). Verzicht auf Fischbesatz, bestenfalls sehr extensive Nutzung. Wiederherstellung offener Wasserflächen in verlandeten potenziellen Laichgewässern als naturnahes, besonntes Kleingewässer mit Submersvegetation.	Bei Anlage von Flachmulden sind auch tiefere dabei, die kammolchgeeignet sind, auf Art abgezielte Pflege im Heggraben

Gebiets-Nr.	Gebiets-Name	Erhaltungszustand	Maßnahmenvorschläge nach FFH-Managementplan (zu Frage 6 b)	Maßnahmenumsetzung (zu Frage 6 c)
DE6842371	Sandgrube bei Schachendorf	B	Gewässermulden erhalten und optimieren (Freistellung, Entfernen von Unrat, Gestaltung eines Kleingewässersystems aus perennierenden bis ephemeren, tieferen Gewässern); vorausgehend: Elektrofischung der Stillgewässer; Hieb der Ufergehölze im „Mittelteil“ der Sandgrube. Die Freistellung muss dauerhaft erfolgen (Rodung). Aufkommende Gehölze müssen periodisch immer wieder entfernt werden. Hieb v. a. am Südufer (Ausnahme „Weiher mit Insel“, dort Gehölzabschirmung erhalten); Waldumbau in lichte standortheimische (Kiefernwald)Bestände, Anlage von besonnten Kleingewässern; Einbau fester Leit- und Querungshilfen für Amphibien	Seit 1990 ff. Ankauf, Aufwertung (Relieffmodellierung, Laichgewässer anlegen etc.) und Pflege der Flurstücke 258, 278, 267, 256, 250, Gemarkung Schachendorf (5098), durch den Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. bzw. durch die Kreisgruppe des Bundes Naturschutz in Bayern e.V.
DE7029371	Wörnitztal	C	Gezielte Habitatoptimierung für den Kammolch (z. B. Besonnung, Steuerung Fischbesatz)	Umsetzung gezielter Maßnahmen bereits seit Jahren
DE7132372	Galgenberg und Schutterquelle	B	Aufweitung und leichte Vertiefung des von Norden her in die Schutterquelle einmündenden Teilstückes des Johannigrabens, bzw. Kammolchgerechte Gestaltung des Umleitungsgraben, Aufstellen einer Informationstafel	Bislang keine Umsetzung
DE7229301	Abbaustelle bei Oberringingen, Teich b. Sternbach, Prälatenweiher	B	Abfischen des Weihers (Raubfische), Anlage von Laichgewässern, schonendes Entkrauten	Erste Maßnahmen ergriffen
DE7233371	Amphibienhabitate um Neuburg	B	a) Uferbereiche des Sees in der Kreidegrube Galgenberg auslichten: (Reduktion des Bestandes um ca. 50 %); b) Auslichtung Uferbereiche, Umbau von Nadel-Laub-Mischwald, Reduktion Entenbestand; c) Vernetzung d. Gew.-Lebensräume, Auslichtung, Entfernung d. Entenhäuschens, Unterlassung v. Fischbesatz	a) Uferbereich in Teilbereichen ausgeleuchtet b) Umbau der Nadel-Laub-Mischwaldes wird laufend fortgeführt (durch sukzessive Entnahme der Fichte); das Anfüllen der Enten wurde eingestellt, der Entenbestand wurde reduziert (bei den Begängen wurden keine Enten gesichtet) c) Vernetzung d. Lebensräume durch Anlage von kleinen Tümpeln; Entenhäuschen wurde entfernt; soweit erkennbar, kein Fischbesatz
DE7233373	Donaumoosbäche, Zucheringer Wörth und Brucker Forst	B	Freistellung v. stark eingewachsenen Laichgew., behutsame, abschnittsweise Entlandung v. Gewässern, Entfernung v. Fischbesatz, ggf. Anlage neuer Laichgewässer	Die stark eingewachsenen Laichgewässer wurden schon von drei bis vier Jahren v.a. auf der Südseite freigestellt
DE7243301	Untere Isar zwischen Landau und Plattling	B	Erhaltung Laichgewässer Müllentfernung Vernetzung der Laichgewässer	Bislang keine Maßnahmen umgesetzt
DE7246372	Sand- und Lehmgrube Loizersdorf	B	Anlage von Kleingewässern Freihalten von Fischen	Anlage von Kleingewässern, Verzicht auf restlichen Lehmabbau
DE7328302	Steinbruch nördlich Bergheim	B	Dieses Gewässer ist derzeit in einem Optimalzustand. Es sind lediglich von Zeit zu Zeit Gehölze zurückzuschneiden, um ein zu starkes Zuwachsen zu verhindern.	Maßnahmen werden umgesetzt
DE7328303	Dattenhauser Ried	C	Schaffung mehrerer kleiner Weiher, Zulassen von Sukzession, Erhaltung von Weidengebüschen	Allgemeine Vernässungsmaßnahmen im Rahmen des Klimaprogramms Bayern (KLIP 2020)
DE7328305	Wittislinger Ried	C	Sukzessive Schaffung neuer Kleingewässer	Hydrologische Sanierung geplant, Pflegemaßnahmen des Landesbundes für Vogelschutz (LBV) und BUND Naturschutz (Schaffung von Kleingewässern)
DE7329372	Jurawälder nördlich Höchstädt	B	Gewässeroptimierung, Neuanlage, Entbuschung, Abfischen	Gewässeroptimierung, Entbuschung
DE7346371	Ehemaliges Kiesgrubengelände nördlich Hellersberg	B	Teilentlandung von Kleingewässern Neuanlage von Kleingewässern Rohbodenschaffung	Bislang keine Maßnahmen umgesetzt
DE7439371	Leiten der Unteren Isar	C	Fischereiliche Nutzung beschränken Laichgewässer pflegen Ufergehölze entnehmen Laichgewässer anlegen	Ufergehölze entnehmen, fischereiliche Nutzung beschränken, Laichgewässer pflegen/entlanden, neue Laichgewässer anlegen; guter Umsetzungsstand

Gebiets-Nr.	Gebiets-Name	Erhaltungszustand	Maßnahmenvorschläge nach FFH-Managementplan (zu Frage 6 b)	Maßnahmenumsetzung (zu Frage 6 c)
DE7530301	Lützelburger Lehmgrube	B	Regelmäßige Entlandung der Gewässer, Entbuschung, Gewässeroptimierung	regelmäßige Pflege im Sinne des Managementplans
DE7535371	Kammolch-Habitate im Kranzberger Forst	B	Totholz erhöhen, Gehölz i. Ufernähe auslichten, Amphibiengew. artgerecht pflegen, Laichgewässer in d. Nähe anlegen, Öffentlichkeitsarbeit: aufklären üb. Folgen v. Fischbesatz	Fortführung naturnahe Behandlung, Totholzanteil erhöhen, Gewässer pflegen, Laichgewässer anlegen, Ufergehölze entnehmen
DE7537301	Isarauen von Unterföhring bis Landshut	C	Notwendige Erhaltungsmaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Förderung strukturreicher Offenlandbereiche (Wiesen, Brennen, Lichtungen, Teile der alten Dämme, ehemalige Abbaubereiche, Waldränder und Gewässerufer) • Pflegeeingriffe sind nur zum gezielten Erhalt wichtiger Laichgewässer bzw. Teilpopulationen und zum Erhalt sonniger Gewässer(teile), offener und halboffener Landlebensräume vorzunehmen • Zur Stützung der kleinen Populationen ist es erforderlich, geeignete Laichgewässer neu zu schaffen bzw. bestehende, nicht geeignete Gewässer entsprechend zu entwickeln. Ein System unterschiedlicher geeigneter Gewässer sollte entlang der vorhandenen Auerinnensysteme aufgebaut und bestehende Gewässer im Umfeld von bekannten Laichgewässern optimiert werden. Die Gewässer sollten maximal 400 Meter von einem Vorkommen entfernt liegen. Darunter sollten auch temporäre Gewässer sein. Die Gewässer müssen zumindest teilweise (mindestens 30 % bis 50 %) besonnt sein. 	Laichgewässer angelegt, teilw. Ufergehölze entnommen
DE7726371	Untere Illerauen	B	Gewässeroptimierung, Neuanlage, Entbuschung	Bislang keine Umsetzung
DE7833371	Moore und Buchenwälder zwischen Etterschlag und Fürstenfeldbruck	B	Vertiefung des Gewässers Nr.14, Entnahme von beschattenden Ufergehölzen am Gewässer Nr. 14, Neuanlage von Laichgew. zur Verbesserung der Verbundsituation	Alle Maßnahmen wurden umgesetzt
DE7837371	Ebersberger und Großhaager Forst	B	Verschattende Vegetation entfernen, Laichgew. Anlegen, Öffentlichkeitsarbeit, Fischbesatz entfernen etc.	Anlage von 2 Feuchtbiotopen
DE7934371	Moore und Wälder der Endmoräne bei Starnberg	B	Freistellung v. stark eingewachsenen Laichgew., behutsame, abschnittsweise Entlandung v. Gewässern, Entfernung v. Fischbesatz, ggf. Anlage neuer Laichgew.	Bislang keine Umsetzung
DE8032372	Moore und Wälder westlich Dießen	B	Entlandung, Optimierung d. Amphibiengewässers, Auslichtung, Entfernung d. Krebssechsenbesatzes, Vernetzung d. Laichhabitate, Entfernung Fischbesatz etc.	Bislang keine Umsetzung
DE8238371	Innauwald bei Neubauern und Pionierübungsplatz Nussdorf	C	Zum Teil massives Ausholzen der Uferbereiche, Entschlammung, Ausschleiben bestehender Lachensysteme in mehrjährigem Abstand	Bislang keine Umsetzung
DE8343371	Moore und Extensivwiesen bei Berchtesgaden	C	Hanottenweiher: Auslichtung, Entschlammung, Egger Lacke: keine Maßnahmen,	Bislang keine Umsetzung

7. a) In welchen FFH-Gebieten kommt der Lebensraumtyp „alpine Flüsse mit Lavendelweide“ in wie vielen Hektaren und in welchem Erhaltungszustand vor?

Gebiets-Nr.	Gebiets-Name	Quelle für Flächengröße	Erhaltungszustand nach SDB
DE7537301	Isarauen von Unterföhring bis Landshut	MP	k.A.
DE7631372	Lech zwischen Landsberg und Königsbrunn mit Auen und Leite	SDB	B
DE7939301	Innauen und Leitenwälder	SDB	B
DE8034371	Oberes Isartal	MP	B
DE8131371	Lech zwischen Hirschau und Landsberg mit Auen und Leiten	SDB	C
DE8234372	Loisach	SDB	C
DE8237371	Leitzachtal	SDB	A
DE8239372	Geigelstein und Achentaldurchbruch	SDB	B
DE8241372	Östliche Chiemgauer Alpen	SDB	B
DE8331302	Ammer vom Alpenrand bis zum Naturschutzgebiet „Ammersee-Südufer“	SDB	B
DE8332371	Moore im Oberen Ammertal	SDB	B

DE8336371	Mangfallgebirge		MP	A
DE8342301	Nationalpark Berchtesgaden		SDB	B
DE8342302	Naturschutzgebiete „Aschau“, „Schwarzbach“ und „Schwimmendes Moos“		SDB	B
DE8431371	Ammergebirge		MP	A
DE8432301	Loisachtal zwischen Farchant und Eschenlohe		SDB	B
DE8433301	Karwendel mit Isar		MP	B
DE8433371	Estergebirge		MP	A
DE8434372	Jachenau und Extensivwiesen bei Fleck		SDB	B
DE8532371	Wettersteingebirge		SDB	A
DE7631371	Lechauen zwischen Königsbrunn und Augsburg		SDB	B
DE8329301	Wertachdurchbruch		SDB	B
DE8330303	Unterer Halblech		SDB	B
DE8331303	Trauchberger Ach, Moore und Wälder am Nordrand des Ammergebirges		SDB	C
DE8426301	Oberes Weißachtal mit Lanzen-, Katzen- und Mittelbach		MP	B
DE8426302	Nagelfluhkette Hochgrat-Steineberg		SDB	B
DE8429303	Kienberg mit Magerrasen im Tal der Steinacher Achen		SDB	B
DE8430303	Falkenstein, Alatsee, Faulenbacher und Lechtal		SDB	B
DE8526301	Wildflußsystem Bolgenach		SDB	B
DE8528301	Allgäuer Hochalpen		MP	A

MP: Entwurf Managementplan; SDB: Standarddatenbogen; Abkürzungen Erhaltungszustand des Lebensraumtyps/Gebietsbeurteilung gesamt:
A: sehr hoch B: hoch C: mittel

b) Welche Maßnahmenvorschläge zur Verbesserung des Erhaltungszustandes dieses Lebensraumtyps wurden für die einzelnen Gebiete vorgeschlagen?

c) Welche Maßnahmen beim Lebensraumtyp „alpine Flüssen mit Lavendelweide“ wurden seit dem Bericht 2013 umgesetzt, um die Einstufung des Erhaltungszustandes zu verbessern (bitte konkrete Maßnahmen mit Gebiet und Landkreis benennen)?

Gebiets-Nr.	Gebiets-Name	Landkreis	Maßnahmenvorschläge nach FFH-Managementplan (zu Frage 7 b)	Maßnahmenumsetzung (zu Frage 7 c)
DE8430303	Falkenstein, Alatsee, Faulenbacher- und Lechtal	OAL	Maßnahmen zur Dynamisierung des Lechs	Durchführung von strukturverbessernden Maßnahmen durch Wasserwirtschaftsamt (WWA) wie Altarmreaktivierung und Förderung der Seitenerosion Anreißen von Uferrehnen und Buchten, Anlegen von Seitengerinnen, Einbau von strukturverbessernden Maßnahmen, um die gewässermorphologischen Entwicklungen des Lechs Fkm 167,0–168,5 zu fördern, seit Öffnen des österreichischen Sohlgurts 2008 gelangt jährlich ca. 20.000 m ³ gröberes Geschiebe in den deutschen Lech.
DE7537301	Isarauen von Unterföhring bis Landshut	Stadt München, M, FS, ED, LA	Der Lebensraumtyp konnte im derzeitigen Zustand der Isar nicht nachgewiesen werden, Eine Verbesserung der Geschiebe- und Abflussdynamik könnte den Lebensraumtyp wieder herstellen.	Es ist beabsichtigt, den Lebensraumtyp Alpine Fließgewässer durch geeignete Maßnahmen der Standortverbesserung wiederherzustellen. Notwendige Maßnahmen: Sicherung der Flusssohle gegen weitere Eintiefungen durch den Bau von Sohlgleiten im Bereich zwischen Achering und Freising; sofern fachlich notwendig, auch in anderen Abschnitten, Förderung eigendynamischer Prozesse durch Entnahme von Uferverbauungen bzw. Zulassen von Uferanbrüchen und Eigenentwicklung, Aktivierung der Geschiebedurchgängigkeit an den noch vorhandenen Querbauwerken, Umbau der restlichen Sohlabstürze, Maßnahmen zur Strukturverbesserung und Zulassen morphologischer Entwicklung im Gewässerbett Anbindung von Seitengewässern Erhalt und Sicherung von Überschwemmungsgebieten, Förderung des Ausuferungsvermögens Struktur- und standortfördernde Maßnahmen der Wasserwirtschaftsverwaltung (Umsetzung erfolgt): Entfernung Uferversteinung und Zulassung eigendynamischer Entwicklungen auf insgesamt ca. 6.000 m Länge, verteilt auf Einzelmaßnahmen zwischen Moosburg und Garching. Einbau eines Teils der Uferversteinung als Strukturelemente ins Gewässer. Dynamisierungsmaßnahmen Bruckberg/Volkmannsdorf mit eigendynamischer Bett- und Uferentwicklung

Gebiets-Nr.	Gebiets-Name	Landkreis	Maßnahmenvorschläge nach FFH-Managementplan (zu Frage 7 b)	Maßnahmenumsetzung (zu Frage 7 c)
DE8034371	Oberes Isartal	GAP, TÖL	<i>(Managementplan noch nicht fertiggestellt)</i>	Struktur- und standortfördernde Maßnahmen der Wasserwirtschaftsverwaltung: Obere Isar bei Wallgau/Krün: Umsetzung von Dynamisierungsmaßnahmen Unterhalb des Sylvensteinspeichers: Maßnahmen der Remobilisierung von Kiesinseln an verschiedenen Stellen, vereinzelte Geschiebeumsetzungen aus dem Sylvensteinspeicher, Umsetzung des Geschiebes an den Wehranlagen Tölz und Icking Fortlaufend Strukturverbesserungsmaßnahmen im Rahmen der Sanierung von Uferschutzbauten
DE7631371	Lechauen zwischen Königsbrunn und Augsburg	A	<i>(Managementplan noch nicht fertiggestellt)</i>	Struktur- und standortfördernde Maßnahmen der Wasserwirtschaftsverwaltung: Im Abschnitt zwischen Staustufe 23 und Hochablass, Flusskilometer (FI-km) 56,795–46,95, wurden seit dem Jahr 2011 rund 50.000 Tonnen Kies als Geschiebezugabe in den Lech eingebracht. Zwei größere Zugaben erfolgten Anfang 2013 und Anfang 2014 direkt im Unterwasser der Staustufe 23, wobei ein Teil der Geschiebezugabe von 2014 aufgrund fehlender Hochwasserereignisse bisher vom Lech nicht aktiviert wurde und sich noch im Flussbett an der Eingabestelle befindet.
DE8329301	Wertachdurchbruch	OAL	<i>(Managementplan noch nicht fertiggestellt)</i>	Struktur- und standortfördernde Maßnahmen der Wasserwirtschaftsverwaltung: Seit 2013 Geschiebezugabe von insgesamt 1.260 m ³ an FI-km 122,1
DE8330303	Unterer Halblech	OAL	<i>(Managementplan noch nicht fertiggestellt)</i>	Struktur- und standortfördernde Maßnahmen der Wasserwirtschaftsverwaltung: 11.2016: 2.000 m ³ Kiesentnahme zur gewässermorphologischen Entwicklung